

# Festakt

*zum dritten Jahrestag*

*„Europäischer Tag des Ehrenamtlichen Richters“*

*auf der Veste Burg Falkenstein*

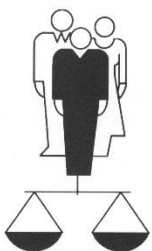
am Samstag, 02. Mai 2015,

09:00 Uhr – 15:00 Uhr



Tagungsanschrift: Gartenhaus Jerusel, Gartenhaus 1, 06543 Pansfelde

**Unkostenbeitrag: 20€ incl. Eintritt und Verpflegung; 5€ für Mitglieder von VERM  
Eine Anmeldung ist erforderlich.**



Vereinigung der  
Ehrenamtlichen  
Richterinnen und Richter  
Mitteldeutschland e.V.





Vereinigung der  
Ehrenamtlichen  
Richterinnen und Richter  
Mitteldeutschland e.V.



**SACHSEN-ANHALT**  
Staatskanzlei



ENALJ  
EUROPEAN  
NETWORK OF  
ASSOCIATIONS  
OF LAY JUDGES

## **Programm zur Veranstaltung: „Europäischer Tag des Ehrenamtlichen Richters“ in Sachsen-Anhalt**

*Empfang im Gartenhaus am Fuße der Burg; 09:00 Uhr*

*Vesper / 2. Frühstück*

Beginn der Veranstaltung: **10:00 Uhr**

Begrüßung durch den Vorsitzenden VERM e.V.

**Andreas Höhne**

Grußwort des Bürgermeisters

**Klaus Wycisk**, Stadt Falkenstein/Harz

Grußwort des Landtagspräsidenten

**Detlef Gürth**, Landtag Sachsen-Anhalt

Festansprache des Vorsitzenden des DVS

**Hasso Lieber**, vormaliger Präsident der ENALJ

Seminarteil: „Wirtschaftskriminalität: „...na und, das macht doch Jeder.“

Ein Überblick über die Arten und die Auswirkungen von Wirtschaftskriminalität

**Mathias Winkler**, Dipl.-Kfm., Wirtschaftsreferent bei der Staatsanwaltschaft

*Transfer mit dem BurgShuttle oder Fußmarsch zur Burg*

*Mittag / Grillspezialitäten 12:00 Uhr*

Führung ab: **13:00 Uhr**

Burgführung und Besichtigung der Ausstellung „Sachspiegel“

Zeit für Gespräche – Gedankenaustausch

Ende gegen **15:00 Uhr**



Vereinigung der  
Ehrenamtlichen  
Richterinnen und Richter  
Mitteldeutschland e.V.



## Der Sachsenspiegel

Im alten Germanien herrschte das ungeschriebene Gewohnheitsrecht, das von Generation zu Generation mündlich weitergegeben wurde. Die frühesten schriftlichen Rechte sind die Lex Salica (das fränkische Recht), aus den Jahren 507 bis 511, die Lex Baiuvariorum (das Recht der Bayern), aus den Jahren 730 bis 744, und die Lex Ribuaria (das Recht der ribuarischen Franken), aus den Jahren 743 bis 751.

Im 13. Jh. wurde das wohl bedeutendste und einflussreichste Rechtsbuch des deutschen Mittelalters, der Sachsenspiegel, verfasst, der in manchen Teilen Deutschlands bis um 1900 angewandt und selbst in den Niederlanden, in Polen und in Russland bei Rechtsproblemen zur Entscheidungsgrundlage herangezogen wurde. Der Sachsenspiegel ist keine Kodifikation, sondern eine Privatsammlung (Spiegel) der Rechte und rechtlichen Gewohnheiten im Mittelalter, die sich auf Grund örtlicher Gebräuche der Rechtspraxis durch Überlieferung entwickelt haben. Er umfasst Staats-, Privat-, Straf- und Verfahrensrecht sowie Lehnrecht.

Nach seiner Einführung in Sachsen gewann der Sachsenspiegel bald derartigen Einfluss, dass er im nord- und ostdeutschen Raum bis weit in die Neuzeit hinein eine wichtige Grundlage für die Rechtsanwendung war. Der Sachsenspiegel galt in Preußen bis zum Erlass des Allgemeinen Landrechts von 1794, in Sachsen bis zur Einführung des Sächsischen BGB im Jahre 1865, in Holstein, Anhalt und Thüringen als subsidiäre Rechtsquelle bis zum Inkrafttreten des BGB im Jahre 1900.

Ihr Verfasser, Eike von Repgow, hatte den Sachsenspiegel zunächst in Latein (1227/1228) und später unter Widmung an seinen Lehnsherrn, Graf Hoyer von Falkenstein, in mittelniederdeutsche Volkssprache (vor 1230/1231) geschrieben. Für Leseunkundige ließ er außerdem die Rechte in Form von Bildern darstellen. Dies hat die weite Verbreitung des Sachsenspiegels befördert.

Über der Kindheit und Jugend von Repgow liegt Dunkelheit, es gibt nur Vermutungen. Nicht mal sein Geburtsjahr kennt man, es soll zwischen den Jahren 1180 und 1190 liegen. Gesichert ist, dass der junge Eike eine gute und umfassende Bildung genossen hat, die auf Grund seiner Kenntnisse in Latein und Bibelkunde kirchlichen Schulen zugesprochen wird. Auch wird angenommen, dass Repgow Jura studiert hat und dann das Deutsche Reich bereiste, um Erfahrungen in den einzelnen Gauen zu sammeln. Es war eine unsichere Zeit, auch Walther von der Vogelweide, von dem man annimmt, dass er Repgow gut kannte, schrieb in einem Minnelied: „Gewalt fährt auf den Straßen, und Fried und Recht sind sehr wund ....“. Vielleicht waren Repgows Erlebnisse und Erfahrungen Auslöser für den Gedanken, ein einheitliches Rechtsbuch zu verfassen. Auf jeden Fall muss er ein außergewöhnlicher junger Mann gewesen sein, denn der kleine Edelmann vom Lande, kam mit vielen bedeutenden Persönlichkeiten im Reich zusammen, wie zum Beispiel König Philipp von Schwaben, Fürst Heinrich von Anhalt und Markgraf Dietrich von Meißen. Repgow war bei vielen wichtigen Rechtsbeschlüssen dabei. Seine Anwesenheit auf einigen Things ist beurkundet worden.

Eike von Repgow nannte sich nach dem Dorf Reppichau bei Dessau und bewegte sich vor allem im Umfeld des mitteldeutschen Adels. Aus dieser Region schöpfte er einen Großteil seines Rechtswissens. Darüber hinaus griff der hoch gebildete Eike auf ältere Werke zurück, darunter sehr seltene Bücher und Schriften. Die jüngere Forschung vermutet, dass Eike hierfür die Altzellaer Bibliothek aufgesucht hat und wesentliche Teile seines Sachsenspiegels hier entstanden sind.